

## jFund Richtlinien für den Antragsteller

### 1 Antragsprozess

1.1 Der Antragsteller sendet den Antrag elektronisch im PDF Format an [jfund@ethjuniors.ch](mailto:jfund@ethjuniors.ch).

1.2 Danach wird der Antragsteller eingeladen seinen Antrag an einer Sitzung der Kommission jFund zu präsentieren.

Die Präsentation (ca. 30 Minuten) soll folgende Information enthalten:

- Verständliche und kurze Darstellung des Projekts.
- Entwicklungsstand des Projekts? Wie viele Mitarbeiter arbeiten daran?
- Wie will die Firma letztlich Geld verdienen? Wer sind die Kunden?
- Wie ist das Projekt bisher finanziert worden?
- Warum soll der jFund helfen und wie wird das Geld eingesetzt?
- Wie sieht der Finanzplan aus? Erwartet wird nicht ein Businessplan, aber eine Perspektive, wie die nächste Zukunft finanziell aussieht.
- Gibt es bereits Mitbewerber auf dem Markt? Wer?

1.3 Bescheid: Die Mitteilung an den Antragsteller erfolgt schriftlich, unterschrieben vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Fondskommission sowie dem Präsidenten der ETH juniors.

1.4 Auszahlung: Die Auszahlung des Betrags erfolgt nach Unterschrift der „Vereinbarung“ durch den Unternehmer oder die Unternehmerin, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der jFund Kommission.

### 2 Beurteilung

Die Mitglieder der Fondskommission beurteilen die Anträge nach folgenden Kriterien:

2.1 Originalität, Attraktivität und Tragfähigkeit der Idee.

2.2 Bringt sie der Gesellschaft echten Mehrwert?

2.3 Begeisterung und Überzeugungskraft des Teams, Qualität der Präsentation.

2.4 Persönlichkeit (Integrität, Leumund) aller Unternehmer unter besonderen Berücksichtigung der Vergangenheit bei den ETH juniors.

2.5 Lebenslauf aller Unternehmer (Studierte Fachrichtung, relevante Studien- und Berufserfahrungen, etc.)

2.6 Teamkonstellation.

2.7 Funktion, Erfahrung und erbrachte Leistung bei ETH juniors.

2.8 Verbundenheit mit dem Verein ETH juniors und dem ETH Seniors Club.

Zürich, 5. Mai 2018

Die Fondskommission des ETH juniors jFund